



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Porto-kosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizellen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Feuer.-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 116 (R. 93).

Leipzig, Sonnabend den 21. Mai 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenblatt-Bezug

II. Halbjahr 1921.

Nach § 6 Absatz 1 und 5 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes versteht sich die Bezugszeit nur für die Dauer vom 1. Januar bis 30. Juni oder 1. Juli bis 31. Dezember. Die Lieferung erfolgt nur auf Verlangen und nur gegen bar.

Im Interesse unserer Abonnenten werden wir dasselbe in der bisherigen Versendungsart weiter liefern, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt. Die Bezugspreise sind folgende:

Mitglieder: 1 Exemplar kostenlos, weitere zum	
Preise von	M 100.—
Nichtmitglieder: Jedes Exemplar	M 200.—
Ferner ist zu entrichten:	
Von Kreuzbandbeziehern eine Gebühr von	M 7.50
und die Portokosten, die sich auf etwa	M 150.—
für das Halbjahr belaufen.	

Da die Beträge meist nicht über Leipzig eingezogen werden sollen, bitten wir, dieselben auf unser Postcheck-Konto: Leipzig 13 463 oder (für Ausländer) durch Scheck im voraus zu überweisen. Alle bis 10. Juni d. J. nicht bezahlten Abonnements müssen als abbestellt betrachtet werden.

Leipzig, im Mai 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Abt. Expedition.

Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

Verhandlungsbericht

über die Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, dem 26. April 1921, nachmittags 3 Uhr, Gutenberghalle, Deutsches Buchgewerbehaus.

(Abdruck aus dem »Musikalienhandel und Vereinswahlzettel«.)

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
 2. Rechnungsabluß des Jahres 1920.
 3. Antrag des Vorstandes: Erhöhung des diesjährigen Mitgliederbeitrages auf M 60.—, einschließlich Zeitung, bedingt durch die allgemein gestiegenen Unkosten sowie durch die direkte Versendung der Zeitschriften.
 4. Nachträgliche Genehmigung der Umlage von M 5.— für Unkosten der Delegierten-Versammlung vom 31. August 1920.
 5. Haushaltplan für das Jahr 1921.
 6. Wahl der Vorstandsmitglieder.
 7. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse. (§ 19—23.)
 8. Ernennung eines Wahlmannes für die Wahlen in den Vereinsauschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
 9. Verlegung der nächsten Hauptversammlung versuchsweise auf den Sonnabend in der Frühjahrs-Bugra-Woche 1922.
 10. Lehrbuch des Musikalienhandels von Wilh. Menzing.
 11. Verkaufsbestimmungen für den Musikalienhandel; Anpassung an die jetzigen Preisverhältnisse (§ 2 Abs. b: Ausnahmen).
- 12/13. Anträge auf Veränderung der Satzung.

14. Antrag des »Kreisvereins der Thüringer Musikalienhändler«: Einführung und Genehmigung eines allgemeinen Feuerungszuschlages für das Sortiment von 10% auf sämtliche Werke, und zwar auf den Verkaufspreis des Verlegers an das Publikum, unter Aufhebung der bisherigen Reversverpflichtung und in der Erwartung, daß keine Reduzierung der heutigen Verlegerbezugsbedingungen erfolgt, mit Gültigkeit vom 1. Mai d. J. ab.
15. Anregungen aus der Mitte der Versammlung.

Zu der auf heute, Dienstag, den 26. April 1921, einberufenen ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig haben sich die in der besonders geführten Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig eingefunden.

Die Einladung zu dieser Hauptversammlung ist satzungsgemäß, form- und fristgerecht erfolgt; und zwar durch Abdruck im »Musikalienhandel und Vereinswahlzettel« Nr. 28 (R. 14) vom 8. April 1921, die am gleichen Tage direkt zur Versendung gelangte.

Kurz nach 3 Uhr eröffnet Herr Vienau die Hauptversammlung und fragt zunächst an, ob die außer den Mitgliedern noch anwesenden Gäste der Versammlung beizohnen dürfen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Nach Begrüßung der zahlreich Erschienenen und unter besonderen Dankesworten für die erfolgreiche Tätigkeit des Herrn Tonger in der gestrigen Delegiertenversammlung tritt man in die Beratung des

1. Punktes der Tagesordnung: Geschäftsbericht ein. Die einzelnen Punkte werden verlesen. Zu Ehren unserer verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Besonders ehrende Worte des Dankes werden noch unserm heimgegangenen Ehrenmitglied, Herrn Geh. Rat Dr. v. Hase, gewidmet. Bei den Orts- und Kreisvereinen werden die soeben erfolgte Gründung des Hamburger Kreisvereins und weiterer lokaler Vereinigungen des Musikalienhandels besonders erwähnt. Zu dem Absatz Ausländische Nachdruckausgaben verliest Herr Hofrat Linnemann einen Brief des französischen Musikalienhändler-Syndikats, in dem der Vorkott des deutschen Musikalienhandels in Frankreich gefordert wird. In eindringlichen Worten empfiehlt daraufhin Herr Hofrat Linnemann ein gleiches Vorgehen der deutschen Musikalienhändler gegenüber den Erzeugnissen des französischen Musikverlags. In ausführlichen Worten entwirft darauf Herr Rauh ein genaues und anschauliches Bild der bisherigen Entwicklung der Frage der »Kulturabgabe« und stellt ausdrücklich fest, daß sich der deutsche Musikalienhandel grundsätzlich für eine Kulturunterstützung ausgesprochen und stets seine Mitarbeit zugesagt habe; die vom Reichswirtschaftsrat ernannte Kommission habe bei der Ausarbeitung des Planes keine Sachverständigen zugezogen und sei erst jetzt, wo der Plan fertig vorliegt, an den Börsenverein, aber nicht an den Musikalienhandel herangetreten. Im Anschluß an seine überzeugenden Ausführungen beantragt er die nachstehende Entschliebung:

Die Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig, am 26. April 1921, hat von dem Plan einer »Kulturabgabe« Kenntnis genommen, der durch die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer im vorläufigen Reichswirtschaftsrat betrieben